

Energie nach Produktqualität				
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	Suisse Rp./kWh	Seeland Rp./kWh	Biel/Bienne Rp./kWh
< 50'000 kWh/Jahr	Classique ¹	11.65	12.15	16.15
50'000 - 100'000 kWh/Jahr	Commerce	11.35	11.85	15.85
> 100'000 kWh/Jahr	Industrie	11.05	11.55	15.55
Pauschal	Pauschal		14.35	
Provisorium	Provisorium		15.45	

Netz Niederspannung									
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	BD ² h/Jahr	Grundgebühr CHF/Jahr	Leistungspreis ⁴ CHF/kWh	Tarif Rp./kWh	Blindenergie Rp./kVarh	SDL Swissgrid Rp./kWh	Winterstromreserve ⁵ Rp./kWh	Übertragungsnetz ⁶ Rp./kWh
< 50'000 kWh/Jahr	Classique ¹		100.00		8.30		0.27	0.41	0.05
> 50'000 kWh/Jahr	Commerce A / Industrie A	> 2'800		201.00	3.10	6.00	0.27	0.41	0.05
	Commerce B / Industrie B	< 2'800		135.00	4.60	6.00	0.27	0.41	0.05
Pauschal	Pauschal		100.00		8.30		0.27	0.41	0.05
Provisorium	Provisorium		300.00		10.10		0.27	0.41	0.05

Netz Mittelspannung									
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	BD ² h/Jahr	Grundgebühr CHF/Jahr	Leistungspreis ⁴ CHF/kWh	Tarif Rp./kWh	Blindenergie Rp./kVarh	SDL Swissgrid Rp./kWh	Winterstromreserve ⁵ Rp./kWh	Übertragungsnetz ⁶ Rp./kWh
> 100'000 kWh/Jahr	Industrie A ³	> 2'800		154.00	2.40	6.00	0.27	0.41	0.05
	Industrie B ³	< 2'800		88.00	3.60	6.00	0.27	0.41	0.05

Abgaben	
	Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen und öffentliche Beleuchtung	1.90
Gesetzliche Förderabgabe ⁷	2.30

Messung ⁸	
	CHF/Monat
NE7 direkte Messung	7.25
NE7 indirekte Messung (Wandler)	10.00
NE5 indirekte Messung (Wandler)	41.00
Virtuelle Messung	3.00

¹ Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil bilden eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000kWh ist nur eine Kundengruppe zulässig.
In dieser Kundengruppe stellt der Tarif Classique den Basistarif dar.

² BD = Benutzungsdauer

³ Verrechnung von mind. 150 kW Leistung

⁴ Die höchste Leistungsspitze des Jahres wird fakturiert

⁵ Kosten für die Winterstromreserve (WResV, Art. 22)

⁶ Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

⁷ Netzzuschlag für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, für die Energieeffizienz und für die ökologische Sanierung von Wasserkraftwerken (gemäss Art. 35 EnG)

⁸ Der Messtarif gilt pro Messstelle (d.h. pro Zähler für die physikalischen Messungen)



Tarif- und Preisblatt Elektrizität 2026

gültig per 1. Januar 2026

Stromrücklieferung	Basisvergütung ⁹	HKN-Vergütung ¹⁰	Minimalvergütung ¹¹
Definition	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
Photovoltaik < 30 kW	Referenz-Marktpreis	2.00	6.00
Photovoltaik 30 - 150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis	2.00	1.20 bis 6.00 ¹²
Photovoltaik 30 - 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis	2.00	6.20
Photovoltaik > 150 kW	Referenz-Marktpreis	2.00	keine Minimalvergütung
Nicht erneuerbare Energie mit regelmässiger Rücklieferung	Referenz-Marktpreis	keine HKN-Vergütung	keine Minimalvergütung

Qualitätszuschläge für Kunden am freien Markt	Seeland	Biel/Bienne
Definition	Rp./kWh	Rp./kWh
	0.50	6.00

Reserveleistung	Netznutzung
	Leistung kVA/Jahr
Definition	CHF/kVA
Mittelspannung	18.00

⁹ Quartalsweiser Referenzmarktpreis gemäss Bundesamt für Energie. Die Basisvergütung wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende publiziert. Liegt der Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung, haben die Produzenten Anspruch auf diese Minimalvergütung.

¹⁰ Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsnachweisen dem ESB verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an den ESB erfolgt.

¹¹ Die Höhe der garantierten Minimalvergütung wird vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegeben.

¹² Berechnungsformel: 180 geteilt durch die normierte Gleichstrom-Spitzenleistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kWp). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kWp erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kWp sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kWp beträgt die Minimalvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2).

alle Tarife, Preise und Gebühren exkl. MwSt.